



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 350 871 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.04.2005 Patentblatt 2005/15

(51) Int Cl.7: **D01H 5/86**

(43) Veröffentlichungstag A2:
08.10.2003 Patentblatt 2003/41

(21) Anmeldenummer: **03005282.3**

(22) Anmeldetag: **11.03.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder:
• **Strasser, Werner**
8266 Steckborn (CH)
• **Schwipl, Harald**
5703 Seon (CH)

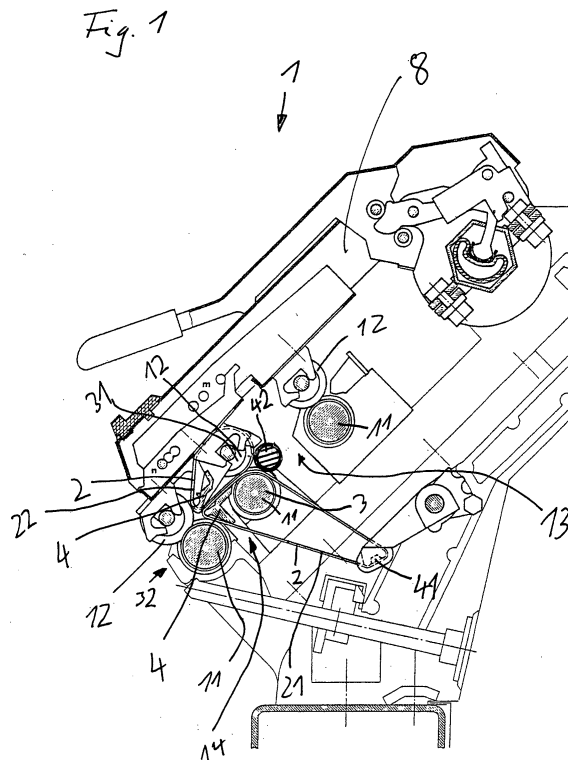
(30) Priorität: **28.03.2002 DE 10214339**

(74) Vertreter: **Bergmeier, Werner, Dipl.-Ing.**
Rieter Ingolstadt Spinnereimaschinenbau AG,
Friedrich-Ebert-Strasse 84
85055 Ingolstadt (DE)

(71) Anmelder: **Rieter Ingolstadt**
Spinnereimaschinenbau AG
85055 Ingolstadt (DE)

(54) **Streckwerk für eine Spinnereimaschine mit Führungsmittel für faserführende Reimchen**

(57) Für ein Streckwerk, insbesondere für eine Ringspinnmaschine, mit wenigstens zwei Paar von Streckwerkszylindern und einem Riemchen zum Führen der Fasern wird vorgeschlagen, daß ein Führungsmittel (4, 41) das Riemchen (2, 21, 22, 23) führt, wobei dies gleitend erfolgt. Gleichzeitig ist dafür eine reibungsarme Werkstoffpaarung mit dem Riemchen (2, 21, 22, 23) vorgesehen. In einer vorteilhaft Ausgestaltung kann vorgesehen sein, daß das Riemchen (2, 21, 22, 23) Ansätze besitzt, die in Aussparungen der Welle (3) eingreifen oder das Riemchen (2, 21, 22, 23) mittels einer Andrückrolle auf die antreibende Welle (3) angedrückt wird.



EP 1 350 871 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 5282

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X Y A	CH 345 570 A (RIETER JOH JACOB & CIE AG) 31. März 1960 (1960-03-31) * das ganze Dokument *	1-6,10, 11,19,20 21,22,25 7-9	D01H5/86
X Y A	----- US 2001/009052 A1 (STAHLCKER FRITZ) 26. Juli 2001 (2001-07-26) * Seite 1, Zeile 4 - Zeile 30; Abbildungen 1-14 *	1,8,9, 19,20 14-18, 21-25 2-7,10, 11	
Y	----- DE 100 12 019 A1 (MASCHINENFABRIK RIETER AG, WINTERTHUR) 13. September 2001 (2001-09-13) * das ganze Dokument *	14-18, 23,24	
Y	----- GB 1 184 787 A (JAMES MACKIE & SONS) 18. März 1970 (1970-03-18) * das ganze Dokument *	14-17, 23,24	
A	----- EP 0 407 715 A (BOCKEMUEHL WUELLENWEBER HORST) 16. Januar 1991 (1991-01-16) * Spalte 2, Zeile 35 - Spalte 3, Zeile 50; Abbildungen 1-5 *	1-11, 14-25	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) D01H
A	----- US 6 327 746 B1 (BARAUKE NORBERT) 11. Dezember 2001 (2001-12-11) * das ganze Dokument *	1-11, 14-25	
A	----- DE 41 22 883 A1 (SPINDELFABRIK SUESSEN, SCHURR, STAHLCKER & GRILL GMBH, 7334 SUESSEN,) 14. Januar 1993 (1993-01-14) * Spalte 5, Zeile 13 - Zeile 26; Abbildungen 1,2 *	1,14-19, 23,24	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. Februar 2005	Prüfer Henningsen, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03 82 (P04/C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 03 00 5282

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
1-11,14-25
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 03 00 5282

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11,19-22,25

Spezielle PTFE Beschichtung zur reibungsarmen Paarung der Werkstoffe der Riemchen und deren Führungsmittel von Streckwerken.

2. Ansprüche: 12,13

Streckwerk mit mindestens einem Riemchen das über ein spezielles mehrteilig ausgebildetes Führungsmittel läuft.

3. Ansprüche: 14-18,23,24

Mittel zum Verhindern von Schlupf zwischen Riemchen und Antriebswelle in Streckwerken.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 5282

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-02-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 345570 A	31-03-1960	KEINE	
US 2001009052 A1	26-07-2001	DE 10029301 A1	26-07-2001
DE 10012019 A1	13-09-2001	CN 1319689 A	31-10-2001
		IT MI20010461 A1	06-09-2002
GB 1184787 A	18-03-1970	BE 704505 A	29-03-1968
		DE 1685913 A1	30-09-1971
		FR 93276 E	07-03-1969
EP 0407715 A	16-01-1991	DE 3922507 A1	17-01-1991
		DD 296317 A5	28-11-1991
		EP 0407715 A1	16-01-1991
		JP 3220326 A	27-09-1991
		TR 24745 A	01-03-1992
US 6327746 B1	11-12-2001	DE 19837183 A1	24-02-2000
DE 4122883 A1	14-01-1993	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82